

Die ewige Anbetung in der Congregatio Benedictino – Bavarica

Von Albert Siegmund OSB – Scheyern

Die Geschichte der ewigen Anbetung in Kurbayern ist noch nirgends zusammenhängend behandelt worden; und doch gibt es sehr gutes und verhältnismäßig reiches Material, um die einzelnen Phasen der Entwicklung aufzeigen zu können. Eine solche Darstellung wäre jedoch für diesen Rahmen zu umfangreich, wenn auch für den Jubilar gerade als Kultforscher, sehr angemessen. Es soll wenigstens ein Teilbezirk herausgegriffen und gezeigt werden, wie in der alten Benediktinerkongregation in Bayern die ewige Anbetung seit ihrer allgemeinen Einführung durch den Kurfürsten Max Joseph 1747 gehalten wurde.

Der erste Schritt zu einer ewigen Anbetung in Kurbayern ist zu sehen in dem erfolgreichen Bemühen des Kurfürsten Ferdinand Maria um die Einführung und Verbreitung der Confraternitas perpetuae Adorationis Ss. Sacramenti (Bruderschaft der ewigen Anbetung oder auch Stundenbruderschaft genannt) beginnend mit einer Eingabe an Papst Klemens X (1674) und in volle Fahrt gekommen mit dem Mandatum generale vom 3. 9. 1676: Die Stundenbruderschaft solle sich im ganzen Herrschaftsgebiet möglichst verbreiten. Nach dem Tode Ferdinand Marias (26. 5. 1679) ging der Administrator Maximilian Philipp ganz in dieser Linie weiter; aus einer amtlichen Rundfrage (1680) an die Regierungen und Gerichte zu berichten, wo die Stundenbruderschaft bereits eingeführt sei, ergab sich ein günstiges Resultat; desgleichen hatten bisher alle Bischöfe, in deren Jurisdiktionsbereich kurbayerische Gebiete lagen, freundlich geantwortet und positiv reagiert auf die kurfürstliche Bitte um Publikation und Befürwortung der entsprechenden päpstlichen Breven und Ablässe. Aber mit dem Regierungsantritt Max Emanuels (11. 7. 1680) tritt ein völliger Stillstand ein. Diese erste Phase fällt noch vor die Gründung der Kongregation (1684).

Erst gegen Ende der Regierungszeit Max Emanuels wird der Magistrat der Corpus-Christi-Bruderschaft von St. Peter in München aktiv und bestürmt den Kurfürsten, nun doch das Bemühen seines Vaters wieder aufzunehmen und die Einführung der ewigen Anbetung zu betreiben. Nach dem Tod Max Emanuels (26. 2. 1726) werden unter Karl Albrecht tatsächlich Umfragen bei den bischöflichen Ordinariaten und Regierungen getätigt, die der Einführung der ewigen Anbetung dienen sollen. Durch Zufall ist die Anfrage aus Frei-

sing an Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee (1726–1762) erhalten vom 4. 8. 1728: „Wegen der von seithen Chur-Bayern in dero ganzen Landt einzuführen vorhabenten imerwehrenten anbettung des hochwürdigen Guts haben wir zuwissen nöthig, wie vill communicanten in seinen Closterpfarren sich befunden, und in was für Gottshäusern das Ssum aufbehalten würdt, welches dan der Herr Prälat ehstens anhero zu berichten hat . . . Ex Commissione R^{mae} Administrationis in spiritualibus B. Krebs rhat und Notarius“¹. In der Antwort vom 24. 8. 1728 berichtet der Abt, er habe Untersuchungen anstellen lassen und dabei ergab sich, „daß die Communicanten in der Pfarr Gmundt 1400, in der filialkirchen zu Wäkirchen 749 Personen ausmachen“, wobei aber die meisten Pfarrkinder von Gmundt sehr entlegen wohnen. „Was wider die Pfarr zu Tegernsee und Egern anbelanget, so beläufft sich die Communicaten an Zahl im ersteren ortt auf 656 und letzteren auf 1223 Personen“; an allen 4 Orten „wird das Ss. aufbehalten“.² Daraus ergibt sich, daß nicht zentral über den damaligen Präses der Kongregation, Abt Ildephons von Weihenstephan, bei den einzelnen Mitgliedern (es waren bekanntlich insgesamt 19 im damaligen kurbayerischen Gebiet) angefragt wurde, sondern über die Ordinariate bei den einzelnen Klöstern; freilich ist bis jetzt keine weitere Spur davon bei Benediktinerklöstern aufgetaucht.³ Auch dieser zweite Versuch, dessen Spuren noch bis 1732 zu verfolgen sind, verläuft im Sand.

Erst der dritte Anlauf alsbald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph (1745–1777) bringt die endgültige Einführung der ewigen

-
- 1) Staatsarchiv v. Oberbayern (SAOM) GR 1208/14 Nr. 12, sogar die Adresse ist noch erhalten; obgleich freilich keinerlei Archivvermerk von Tegernsee darauf ist, muß das Dokument doch von dorthier stammen wegen der Beilage, die das eigenhändige Konzept der Antwort des Abtes darstellt. Wie dieses Dokument den Weg in den angegebenen Faszikel gefunden hat, ist eigenartig.
 - 2) Schon in der Berufungszyklika für das 14. Generalkapitel (1723) wird vom Praeses Ildephons verlangt, daß die Konventdeputierten mitzubringen hätten unter anderem auch numerum communicantium (Weihenstephan 20. 4. 1723) und im Kongregationsarchiv gab es eine eigene Abteilung (R. 26.3) unter der diese Dokumente aufbewahrt wurden (Reste davon heute in SAOM GR 703/36); diese Belege waren sicherlich unabhängig von der amtlichen Rundfrage, also für historiographische Belange, wohl auf Drängen Meichelbecks (cf StuM 78, 1967, 146), schon einige Jahre früher eingeführt worden.
 - 3) wohl aber liegt eine parallele Anfrage des Ordinariats Passau an Probst Joseph v. St. Nicola in Passau vom 12. 12. 1729 vor: „... damit in dero Churlanden die ewige Anbettung des unter gestalt des brods verhüllt großen Gotts anjezo eingeführt und solche alle stund in denen Gotteshäusern unter öffentlicher ausetzung des Sanct. i gehalten werden möchte . . . Als finden wir an disem löblichen Vorhaben kein bedendcken, sondern ist unser größter will und mainung, daß Ihr ein zuverlässige anzeig, wie vill Euer Closter Kirchen communicanten unter sich habe, negstens anhero einsenden sollet.“ SAOM GR 1208/14, Nr. 7. Die Antwort liegt nicht vor.

Anbetung,⁴ Offensichtlich gingen zu Ende des Jahres 1746 an die Ordinariate, an die Provinziale, aber auch an die Regierungen entsprechende Weisungen hinaus zugleich mit den genauen Aufteilungen der Anbetungszeiten für die einzelnen Orte. Diese Verteilung war ausgearbeitet worden aufgrund der aus früherer Zeit vorliegenden Meldungen über die Zahlen der Communicanten. Von wem? Vermutlich vom Magistrat der Corpus Christi Erbruderschaft in St. Peter zu München. Diese Commissione Ser^mi D. Ducis Electoris speciali Angeschriebenen hatten dann die Anordnung weiterzuleiten.

Für unsere Darstellung sind einschlägig die litterae circulares des damaligen Präses der Congregatio Benedictino-Bavarica, des bereits oben genannten Abtes Gregor von Tegernsee (Praeses von 1735–1747): sie lauten⁵:

- 4) Eine kurze, interessante Zusammenfassung der bisherigen Versuche gibt ein gedrucktes Blatt wieder, das die „Ordnung der ewigen Anbetung, in was vor Kirchen solche das Monath Januarii hindurch von 5. Uhr Frühe bis 6. Uhr Abends in der Churfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München zu halten. Anno 1747“ bekannt gibt. Als Einführungstext steht darüber: „Ob schon der Durchleuchtigste Churfürst und Herr Ferdinand Maria Höchst-seel. Angedenkens vor etlich und Sibenzig Jahren Ruhmwürdigst beeyeret gewesen in Dero Chur- und Erb-Landen eine so Tag als Nacht fortdaurende Anbetung des Hochwürdigsten Altars-Sacraments Umwechslungsweis in denen Gotts-Häusern mit Einverstehung der Bischöfflichen Ober-Hirten, ja Sr. Päbstlichen Heiligkeit selbst zu dem Ende einzuführen, damit einestheils der allein seelig machende Catholische Glauben hiesiger Landen fernershin nit allein unverletzt beybehalten, sondern vielmehr von Tag zu Tag sich lebhafter zeige, andertheils aber die gleichsam immerdar, mithin unzählbahr begangene Entunehrungen, welche disem unbegreiflichen Altargeheimnuß beschehen, in etwas abgebetet, und ersetzt werden, auch diser Höchst-löblichen Intention der Allerdurchleuchtigste Kayser Carolus der VII. allerseeligster Gedächtnuß gantz brinn-eyfrigst beygetreten, so hat jedoch sothanes götseeligstes Werck fürnemlichen wegen jüngst-entstandenen Kriegs-Empörungen keineswegs zu seinen erwünschten Effect gelangen können; Es haben demnach bey nunmehr diser Landen durch Göttlichen Beystand erhaltenen Frieden so wohl Se. Kayserliche Majestät Maria Amalia unser Allernädigste Frau, als Se. Churfürstl. Durchleuchtigkeit unser Gnädigster Regierender Chur- und Lands-Fürst erwehnter bißhero verschobener ewigen Anbetung mit anruckenden Neuen Jahr, und zwar allhier als Ober-Lands Bayrn, gleich es zu Landshut Unter-Lands beschiehet, auf folgende Weis durch das Monath Januarii bey dem Tag (massen zu Nacht bey geschlossenen Kirchen in denen Clöstern eben diese Andacht fortgesetzt wird) den würcklichen Anfang zu machen Gnädigst verordnet.“ Das Blatt findet sich im Ordinariatsarchiv München: Ewige Anbetung IV 511, Nr. 161. Der Text der Bekanntmachung der Ordnung ist ab 1748 völlig geändert.
- 5) SAOM GR 1208/14 Nr. 22. Der Brief ist von der Hand des Kongregationssekretärs P. Columban Hochstetter aus Tegernsee geschrieben, mit eigenhändiger Unterschrift des Präses; die Einträge in den „Laufzettel“ (P. S.) sind von jeweils verschiedenen Händen geschrieben. Aus den Namen der aufgeführten Klöster ergibt sich, daß eine 2. Parallelenzyklika geschrieben wurde, die in den südlichen Klöstern die Runde machte; in Benediktbeuern, Andechs, Wessobrunn, Thierhaupten, Scheyern, Weihenstephan, Attl, Rott,

Litterae circulares Ad R^{mos} DD Abbates CBB Adorationem perpetuam Ssmi Altaris Sacramenti a Ser^{mo} Electore desideratam concernentes.

R^{mi} ac Ampl^{mi} DD Praesules, DD Patroni Colendissimi.

Quam ipsamet Eucharistici Numinis Dignitas devotionem, laudem et perpetuam gratitudinem exigit, etiam Ser^{mae} Domus Bavaricae pietas innata a nobis requirit, prout ex accluso clementissimo Mandato clarius patet. Nostrium proin erit zelosissimae huic ac saluberrimae ordinationi, maxime calamitosis hisce temporibus omni cum fervore satisfacere, quod iuxta anexam distributionem ubique fiat, ardentem exopto, et me humanissime commendo.

Ex monasterio Tegernseensi die 20. Decembris 1746 Reverendissimarum Amplitudinum VV^{rum} devotissimus

Gregorius abbas p. t. Praeses Generalis mppia

P. S. Placeat has Circulares ad proximum Monasterium gratiose et secure dirigere.

Weltenburg⁶

Priffing

S. Emmerami. Principalis Ecclesia media nocte laudes divinas celebrat et pro Domo Bavarica ser^{ma} orat. Dispositio autem ista ad eam non spectat.

Mallerstorff

Oberaltaich. satisfiet gratioso mandato R^{mi} Praesidis

Frauenzell. Pariter obediēt humillime

Reichenbach. Idem devotissime praestabit.

Ennsdorff. se accommodabit reverenter

Michaelfeld. submisce obsecundabit

Weissenoe. devotissime satisfaciet.

Leider ist das acclusum Mandatum nicht erhalten. Der Tenor aber war, soweit zu ersehen, im wesentlichen der gleiche wie in den anderen Ordensoberen zugesandten Mandaten; deshalb wird das Mandatum an den Jesuitenorden stellvertretend hergesetzt. „Von Gotts Gnaden Maximilian Joseph . . . Euch würdtet zweifels ohne vorhin sattsamb bekannt sein, welchergestalten der durchleuchtigste Ferdinand Maria unser Anherr schon vor etlich und Sibenzig Jahren rhumbwürdigst beiefert gewesen, in dero Chur- und Erblandten eine so tag als nacht fortdauernte anbettung der drey einigen gottlichen Mayestat welche in denen christ Catholischen Gottesheußern Unter der gestalt des Brodts zu bestendtiger fußfählicher Verehrung auf denen Altären pflegt vor- und ausgestellt zu werdten zu dem endte, umbwechslungs-weis in

Tegernsee. Es haben sich noch einige solche Doppellaufzettel erhalten, so z. B. von der Berufungszyklika für das 21. Generalkapitel (1747) von dem gleichen Präses (5. 6. 1747) in SAOM GR 694/10 f 517/19.

- 6) Warum bei den 3 Klöstern Weltenburg, Prüfening und Mallerdorf kein Eintrag gemacht wurde, ist nicht ersichtlich; in Weltenburg jedenfalls wurde die Weisung genau befolgt, wie sich zeigen wird. Daß man in St. Emmeram sich nicht an ein Mandat des bayerischen Kurfürsten gebunden hielt, ist klar: er war ja dort nicht Landesherr, da St. Emmeran Reichsstift war und außerdem seit 1731 geführtet.

denen sambentlichen Kirchen mit einverstehung . . . (Text wie in Anm. 4) . . . dieser höchstloblichen intention ist nit allein unser durchleuchtigst Anher Maximilian Emanuel, sondern auch und zwar ganz ausnehmend Unser allerdurchleuchtigst Herr Vatter Carolus der 7. Kays. May. auf das Söhnlichst beigetreten; diesen dann bei Unsern haus gleichsamb schon erblich hinterlassenen willen werckthätig zu machen sint Wür unabenderlich entschlossen mit Anruckenten neuen Jahr erwehnt, bishero verschobene, Ewige Anbetung in Unseren Chur- und Erblandten wirklich einzuführen. Und weillen aus seine Euch leucht beigehende Ursachen die Nachtstunden mer von denen Ordens-Personen in dero geschlossenen Kirchen zu verrichten: Als haben Wür nach Proportion der Uns von Euch eingeschickter Anzahl der Eurigen etwelche Stundten mit auswerffung deren Anfang: und ende, und zwar das Jahr zweymahlen nach laut der Beylag Euch zu: und gnädigst mittheillen wollen, Uns zuverlässigst versehent, Ihr werdet sothanen Entwurff Euren Untergebenen Clöstern ehe embsigiste Darobhaltung in Zeit zustellen einvolglich mith Euer: und der eurigen, uns vorhin bekannten Religions-Eyfer von selbstem beflissen sein, durch dises, beständig fortsezente Gebett und Andacht von dem allgütigsten Gott sowohl yber Unser ganzes durchleutigstes Churhaus als Unser sambentliche Chur- und Erblandten, absonderlich bei gegenwertigen Zeiten seine reichliche zur zeitlich: und Ewiger glükseligkeit erspriessliche Benediction: und Gnaden zu erhalten. Verbleiben Euch anbei mit Gnaden (München den 7. Dec. 1746)⁷.

Damit kommt ganz deutlich zum Ausdruck, daß die ewige Anbetung nicht von kirchlicher Seite ausging, sondern eine staatskirchliche Einrichtung war, gewiß aus Verehrung für das Heiligste Sakrament und aus bester Glaubens-tradition des kurfürstlichen Hauses, aber auch in der Hoffnung durch dieses immerwährende Gebet Gnade und Segen für das Herrscherhaus und für das Territorium zu erlangen. Es ergibt sich ferner, daß im ganzen Land ein doppelter Turnus lief und zwar in Oberbayern der eine und parallel dazu in Niederbayern und Oberpfalz der zweite. Alle Klöster im ganzen Herrschaftsgebiet hatten sämtliche Nachtstunden zu bestreiten, hier aber nur in einem einfachen Turnus und selbst dafür mußte jedes Kloster zweimal

7) Einen Hinweis, daß auch das Mandat an den Präses vom 7. 12. datiert war, bietet die gleich zu erwähnende Abschrift aus Ens Dorf, wo von einer freilich späteren anderen Hand am Rand oben vermerkt steht „Churfürstl. Dekret v. 7. Dec. 1747“; die Jahreszahl hingegen ist sicherlich falsch. Bei aller Ähnlichkeit des Textes an den Jesuitenprovinzial mit dem Anm. 4 wiedergegebenen Text sind doch einige Abweichungen auffällig: die eigenartige theologische Formulierung „anbetung der drey einigen göttlichen Majestat . . . unter der gestalt des Brodts“ noch dazu im Brief an den Provinzial; andererseits ist hier der Name der Kaiserin Amalia und damit ihre Mitwirkung bei der Einführung der ewigen Anbetung weggelassen. Der Anteil der Kaiserin Amalie hat bei Abschaffung der ewigen Anbetung ein ziemliches Hindernis dargestellt, wie sich aus den vorliegenden Dokumenten ergibt. Der Brief an den Jesuitenprovinzial ist entnommen aus SAOM GR 1208/14 Nr. 20.

im Jahr eingesetzt werden für mehr oder weniger Stunden je nach der Anzahl der Ordenspersonen im betreffenden Haus.

Wie diese Verteilung nun für die CFB aussah, ist ersichtlich aus der dem Rundbrief beigelegten Verteilung.⁸ Jedes Kloster hat eine Seite, die nach dem gleichen Schema angelegt ist mit genauen Tabellen für den 1. und 2. Turnus, mit der Anzahl der Anbetungsstunden. Zur Einleitung steht auf der 1. Seite: „Extract. Aus den über die von denen gesamt: geistlichen OrdensStänden der Churbayerischen Landen Nächtlicher zeit vor exponiert allerheiligsten Altars Sacrament, in derselben geschlossenen Gotteshäusern zu verrichten habender perpetuierlichen Adoratio Ss. Eucharistiae, verfasten Stunden Tabellen insoweit nemblichen solche die monasteria Exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae betrifft.

I Andex oder Heiling Berg

1^o Das daselbstige Monasterium S. P. Benedicti bettet vermög der ersten Lands-abtheilung und Repartition nach: 11 Nachtstunden, womit der Anfang zu machen

den 28. Jan. abends von 6 Uhr bis morgen umb 5 Uhr den 29. Jan.

11 Stunden

2^o item der Repartition nach bettet weithers 12 Nachtstunden

den 7. Aug. nachts von 12 Uhr bis morgens um 4 Uhr den 8. Aug.

4 Stunden

den 8. Aug. abends von 8 Uhr bis morgens umb 4 den 9 Aug.

8 Stunden

12 Stunden

So in beeden Posten auf zweymahl ausmachen 23 Nachtgebettes Stunden. Genau in der gleichen Form wiederholt sich das bei jedem Kloster; hier wird das zusammengefaßt und gekürzt.

8) Zwei Exemplare sind zunächst davon bekannt: das eine als Beilage zur Enzyklika in SAOM GR 1208/14 zu Nr. 22, das andere eine Abschrift davon in MS 4/II der Staatl. Provinzialbibliothek Amberg. MS 4 in 3 Bänden stellt eine fast vollständige Sammlung der Generalkapitels-Protokolle und -Rezesse der CBB dar, die in Kloster Ens Dorf zusammengestellt wurde und dazu noch gar manches wertvolle Dokument enthält, das nur für Ens Dorf bestimmt war und damit die Herkunft der ganzen Sammlung festlegt, als Ältestes den Recessus Visitationis in Mon. Ens dorffensi vom 22. 8. 1701 und als letztes den Entwurf eines Briefes des Priors Laurentius Pfaller an Abtpräses Karl Klockker (19. 1. 1802), daß immer noch kein Termin bekannt sei für die Neuwahl eines Abtes; es wurde auch keiner mehr bekannt gegeben, das Kloster erhielt keinen Abt mehr, die Aufhebung stand ja schon bevor. Die Hand des Abschreibers der Tabellen ist die gleiche, die auch mehrere GK-Protokolle abgeschrieben hat und einen Teil der Kongregationsannalen (Ms I/I–IV cf. StuM 78 (1967), 163); der Schreiber ist höchstwahrscheinlich P. Johannes Huckher (prof. 24. 10. 1728, † 17. 2. 1801).

II Ättl

- 1^o 9 Nachtstunden: den 29. Jan. von 6^h bis 3^h den 30. Jan. item
 2^o 8 Nachtstunden: den 9. Aug. von 8^h bis 4^h den 10. Aug.
 17 Stunden zusammen

III Benedictbeurn

- 1^o 15 Std den 30. Jan. morgens von 3^h bis 5^h
 den 30. Jan. abends von 6^h bis 5^h den 31. Jan.
 den 31. Jan. abends von 6^h bis 8^h item
 2^o 16 Std den 10. Aug.⁹ von 8^h bis 4^h den 11. Aug. und
 den 11. Aug. von 8^h bis 4^h den 12. Aug.
 31 Std in beiden Posten

IV Roth

- 1^o 14 Std den 14. Martij von 12^h bis 5^h den 15. Martij und
 den 15. Martij von 6^h bis 3^h den 16. Martij item
 2^o 15 Std den 2. Oct. morgens von 2^h bis 5^h und
 den 2. Oct. von 5^h bis 5^h den 3. Oct.
 29 Std insgesamt

V Scheürn

- 1^o 13 Std den 16. Martij morgens 3^h bis 5^h und
 den 16. Martij von 6^h bis 5^h den 17. Martij item
 2^o 12 Std den 3. Oct. von 5^h bis 5^h den 4. Oct.
 25 Std insgesamt

VI Tegernsee

- 1^o 18 Std den 22. Martij von 8^h bis 5^h den 23. Martij und
 den 23. Martij von 6^h bis 3^h den 24. Martij item
 2^o 19 Std den 9. Oct. von 5^h bis 5^h den 10. Oct. und
 den 10. Oct. von 5^h bis 12^h
 37 Std insgesamt

VII Thierhaupten

- 1^o 7 Std den 24. Martij von 3^h bis 5^h und
 den 24. Martij abends von 6^h bis 11^h item
 2^o 7 Std den 10. Oct. von 12^h bis 5^h den 11. Oct. und
 den 11. Oct. von 5^h bis 7^h
 14 Std insgesamt

VIII Weichenstephan

- 1^o 13 Std den 28. Martij von 6^h bis 5^h den 29. Martij und
 den 29. Martij von 6^h bis 8^h item
 2^o 13 Std den 14. Oct. von 10^h bis 5^h den 15. Oct. und
 den 15. Oct. von 5^h bis 11^h
 26 Std insgesamt

9) in der Hs liegt sicher ein Schreibfehler vor, wo steht: den 11. Aug.

IX Wessobrun

- 1^o 12 Std den 30. Martij von 11^h bis 5^h den 31. Martij und
den 31. Martij von 6^h bis 12^h item
- 2^o 13 Std den 17. Oct. von 2^h bis 5^h und
den 17. Oct. von 5^h bis 3^h den 18. Oct.
- 25 Std insgesamt

X Mallerstorff

- 1^o 10 Std den 9. Mai von 1^h bis 5^h und
den 9. Mai von 7^h bis 1^h den 10. Mai item
- 2^o 10 Std den 20. Nov. von 11^h bis 5^h den 21. Nov. und
den 21. Nov. von 5^h bis 9^h
- 20 Std insgesamt

XI Frauenzell

- 1^o 6 Std den 25. Mai von 1^h bis 5^h und
den 25. Mai von 7^h bis 9^h item
- 2^o 6 Std den 3. Dec. von 11^h bis 5^h den 4. Dec.
- 12 Std insgesamt

XII Oberaltaich

- 1^o 18 Std. den 31. Mai von 12^h bis 4^h den 1. Juni und
den 1. Juni von 8^h bis 4^h den 2. Juni und
den 2. Juni von 8^h bis 2^h den 3. Juni item
- 2^o 18 Std den 10. Dec. von 1^h bis 5^h und
den 10. Dec. von 6^h bis 5^h den 11. Dec. und
den 11. Dec. von 6^h bis 9^h
- 36 Std insgesamt

XIII Priffling

- 1^o 13 Std den 4. Juni von 2^h bis 4^h und
den 4. Juni von 8^h bis 4^h den 5. Juni und
den 5. Juni von 8^h bis 11^h item
- 2^o 13 Std den 12. Dec. von 6^h bis 5^h den 13. Dec. und
den 13. Dec. von 6^h bis 8^h
- 26 Std insgesamt

XIV Weltenburg

- 1^o 7 Std den 8. Juni 2^h bis 4^h und
den 8. Juni 8^h bis 1^h den 9. Juni item
- 2^o 7 Std den 15. Dec. 3^h bis 5^h und
den 15. Dec. 6^h bis 11^h
- 14 Std insgesamt

XV Enßdorff

1 ^o	6 Std	den 16. Juni von 8 ^h bis 2 ^h den 17. Juni	item
2 ^o	6 Std	den 21. Dec. von 2 ^h bis 5 ^h und den 21. Dec. von 6 ^h bis 9 ^h	
	12 Std	insgesamt	

XVI Michaelfeld

1 ^o	8 Std	den 19. Juni von 2 ^h bis 4 ^h und den 19. Juni von 8 ^h bis 2 ^h den 20. Juni	item
2 ^o	9 Std	den 23. Dec. von 3 ^h bis 5 ^h und den 23. Dec. von 6 ^h bis 1 ^h den 24. Dec.	
	17 Std	insgesamt	

XVII Reichenbach

1 ^o	5 Std	den 23. Juni von 2 ^h bis 4 ^h und den 23. Juni von 8 ^h bis 11 ^h	item
2 ^o	6 Std	den 26. Dec. von 2 ^h bis 5 ^h und den 26. Dec. von 6 ^h bis 9 ^h	
	11 Std	insgesamt	

XVIII Weissenhohe

1 ^o	4 Std	den 30. Juni von 8 ^h bis 12 ^h	item
2 ^o	6 Std	den 31. Dec. von 6 ^h bis 12 ^h	
	10 Std	insgesamt ¹⁰⁾	

betreffen in diesen 18 Clöstern in allen 385 Std: Täg aber treffen 16 Tag 1 Std, ein ganzes Jahr enthaltet in sich 8760 Std.

Beachtlich ist, daß bei beiden Reihen An dex, Attl und Benediktbeuren mit den Zeiten unmittelbar aneinander schließen, ebenso Rott und Scheyern, und wieder Tegernsee und Thierhaupten, bei den anderen Klöstern sind kleinere oder größere Zwischenzeiten so, daß die Kongregationsklöster beidesmal über die beiden Jahreshälften sich verteilen, beidesmal schließt Weissenhohe den Turnus genau ab. Dieses Kloster hat die wenigsten Betstunden (10) mit Reichenbach (11), während Tegernsee (37) mit Oberalt- aich (36) die meisten bestreitet, jeweils entsprechend ihrer Größe.

Wie wurden nun in der Kongregation die Anordnungen des Kurfürsten beobachtet?

Auffallen muß, daß von dieser Neueinführung im Generalkapitel des Jahres 1747 gar keine Erwähnung geschieht und, soweit ich sehe, auch in den weiteren Generalkapiteln nicht. Das läßt wohl drauf schließen, daß ein einheitliches Zeremoniell innerhalb der Kongregation nicht erstrebt wurde.

10) es fehlt St. Emmeram aus den oben Anm. 6 angegebenen Gründen.

Hingegen ist ein längerer Passus in den Kongregationsannalen¹¹ diesem Ereignis gewidmet, gleich zu Beginn des Jahres 1748:

Serenissimus Princeps noster, et Elector, qui gloriosissimum suum Regimen biennio abhinc a supremo Numine indictis publicis precibus exordiri voluit, hunc pariter annum non ab alio negotio, quam a publico, eoque perpetuo Dei O. M. Cultu auspicari sapientissimo consilio decrevit. Cum enim optime gnarus esset serenissimis suis Progenitoribus Ferdinando Mariae, Maximiliano Emanueli, et Augustissimo Parenti Carolo dudum in votis fuisse, ut sanctissima Trias in Augustissimo Altaris Mysterio perpetua adoratione intra haereditarias provincias coleretur; totus in id incubuit religiosissimus Princeps, adnitente praecipue Augusta Matre Imperatrice, ut hanc pientissimam, dignamque tantis Principibus Intentionem tandem executioni mandaret. Quare obtento jam anno superiore ordinariorum, Ipsiusque Sedis Apostolicae consensu rem ita fieri curavit, ut horae Adorationis per integrum annum inter communitates totius Bavariae, et Palatinatus servata justa proportione dividerentur: Et quidem horae diurnae cederent Laicis, ac Clericis saecularibus, nocturnae autem solis coetibus religiosis relinquerentur ob causas facile cuivis occurruras.

Eam ob rem die 7. Decemb. anni proxime praeteriti ad R^{mum} D. Praesidem generalem expeditum fuit clementissimum Decretum, quo jubebatur singulis subjectis sibi Monasteriis horas nocturnas juxta proportionem numeri Religiosorum determinare, et quidem bis in uno anno, ut in ipsis Calendis Januarij perpetuae Adorationi dari posset initium. Pio operi manum illico admovit R^{mus} Praeses, ac demandatam sibi provinciam eo executus est modo, qui cuivis Monasterio pro numero Religiosorum videtur congruere.

Porro causae introducendi perpetuam hanc Adorationem in illo ipso Electorali Decreto tres memorantur. Primo quidem, ut Religio orthodoxa in provincijs Augustissimae Domui Bavaricae subjectis non solum illibata conservetur, sed indes magis magisque efflorescens ad pietatem animos accendat. Secundo ut dehonorationes, et offensae quotidianae, quibus benignissimus Deus in sanctissimo Altaris Mysterio est obnoxius, aliquo modo compensentur. Tertio demum, ut a Divina Bonitate larga Benedictio, et gratiarum effusio in totam serenissimam Domum Boicam provinciasque haereditarias his maxime ambiguis temporibus certius impetretur. Quibus justissimis votis ut Deus benignissime annuat, omnes, quibus Dei honor, Patriaeque salus cordi est, ardentissime nobiscum exoptant.

11) Näheres über diese Annalen ist zu finden in *StuM* 78 (1967), 144 ff.; dort ist auch bewiesen, daß die angeführte Stelle aus der Feder des Benediktbeuerer P. Benno Voglsanger stammt und erst in den Jahren 1754/58 niedergeschrieben wurde (l. c. 159 f.). So ist auch der Irrtum in der Datierung eher erklärlich; die Notiz gehörte zu Beginn des Jahres 1747, wo aber von der ewigen Anbetung kein Sterbenswörtchen steht. Die erste Hälfte des Jahres 1747 stammt noch nicht von P. Benno Voglsanger.

Der Bericht ist im wesentlichen nur eine Wiedergabe des Mandatum des Kurfürsten, das nicht ganz richtig datiert und interpretiert ist.¹² Über die Durchführung in der Kongregation bzw. in den einzelnen Häusern ist auch aus den Annalen nichts zu entnehmen.

Dafür müssen Notizen der einzelnen Klöster aufgestöbert werden. Soweit mir bis jetzt solche bekannt wurden, sollen sie hier wiedergegeben sein. In der *Historia monasterii Tegernseensis*¹³ heißt es: *Annus a partu Virginis 1746. Adoratio perpetua Sanctiss. Sacramenti instituitur. Jure et justitia primitivae etiam hujus anni debentur Deo, quae, ut solemnius offerri possent, piissima Imperatrix nostra Amalia grandi nisu adlaboravit. Effecit hoc ipsissimo anno, ut eucharisticum numen in Bavariae terris perpetua adoratione coleretur. Horae diurnae obtigerunt saeculo, nocturnae claustris. Tegurium 22. et 23. Martii vernas, 9. et 10. Octobris autumnales noctes divinae vigilat Majestati.*

Unrichtig ist die Einreihung der Notiz schon zu Beginn des Jahres 1746 gleich als ob die ewige Anbetung bereits dieses Jahr eingeleitet hätte (*primitivae huius anni debentur Deo*), nicht erst das folgende Jahr 1747; zu beachten die Bemühungen, die der Kaiserin Amalie auch hier zugeschrieben werden in dem Maß, daß sie fast die einzige Urheberin zu sein scheint. Die angegebenen Daten stimmen mit denen der oben angeführten Tabelle für Tegernsee genau überein und aus dem „vigilat“ muß doch geschlossen werden, daß in Tegernsee diese Termine zur Zeit der Abfassung der *Historia* noch beibehalten wurden.

Zeitlich genau festzulegen ist für Benediktbeuern die Feier der nächtlichen Anbetung im Jahre 1763 aus einem höchst interessanten gedruckten Kalender dieses Jahres (Cgm 2931), in den ein Pater aus Benediktbeuern sehr zahlreiche Einträge für die meisten Tage des Jahres gemacht hat; eine Reihe davon ist bereits veröffentlicht von Fr. Daffner, aber nicht die unseren Gegenstand betreffende Notiz zum 30. Januar: „heunt auf die Nacht um 6^h fing das Adorationsgebet widerum an“. Die Notiz ist freilich sehr kurz, für uns zu kurz, aber sie bezeugt, daß wenigstens zu einem Termin, der in der Tabelle angegeben ist, die ewige Anbetung wirklich gehalten wurde. Es ist in etwa verständlich, warum zum anderen Termin (11./12. Aug.) kein Vermerk angebracht ist: der Verfasser war nicht wohl auf, hatte sich zur Ader gelassen und mußte am 14. 8. sogar das Bett hüten. Wer ist dieser Verfasser? In der Hs selbst nennt er sich nicht, bei Daffner bleibt er ungenannt; P. Lindner gibt P. Ulrich Waldenburger an, freilich

12) so ist falsch, daß der Präses die Stundentabelle festgelegt hat; das geschah vielmehr zentral für das gesamte Territorium. Im übrigen ergibt sich aus dem Wortlaut der Annalen, daß es berechtigt war anstelle des jetzt fehlenden Mandatums an den Präses jenes an den Jesuitenprovinzial zu setzen. Als Datum wäre also richtig: 7. 12. 1746 s. Anm. 7.

13) ed. P. Pirmin Lindner in Deutingers Beiträge 7 (1901), 179 ff.; unsere Stelle S. 211. Nach P. Lindner wäre P. Virgil Wilhelmseder (prof. 16. 10. 1735, † 22. 4. 1790) der Verfasser dieses Teiles der *Historia* (1. c. S. 180). Leider ist die Zeit der Abfassung nicht näher bekannt.

ohne jede Begründung. Diese ist jedoch eindeutig zu geben: Zum 13. 3. trägt der Schreiber in seinen Kalender ein: „Heute traf in meiner Zelle den P. Carolus ein Schlagfluß“. In der Rotula des P. Carl Prumer steht ausdrücklich: die 13. Martii 1763 mane S. Missae, quae hora septima exposito Venerabili haberi solet, interfuturus in cella P. Udalrici apoplexia tactus“. Damit ist der Autor dieses interessanten Dokumentes von Zeitgeschichte eindeutig festgelegt.¹⁴

Für Weihenstephan gibt uns einen Beleg die Synopsis Historiae Weihenstephanensis, quam . . . conscripsit P. Benedictus Likleederer, Professor ac p. t. Prior claustralis ibidem A(nno) R(eparatae) S(alutis) 1792, Pars prior. Zum Jahre 1747 wird (als einziger Eintrag) vermerkt:¹⁵ Anno proxime sequenti die 1. Jan. Monachii coepta est Adoratio Ss. Altaris Sacramenti perpetua utramque per Bavariam autoritate Pontificia atque Electorali introducta. Recurrit illa bis per annum nostro in Monasterio die scil. 28 Martii ab hora 6 vespertina usque ad 5 matut. exclus., die vero sequenti ab hora 6 vespertina usque ad 8 exclus. dein Mense Octobri die 14, ab hora 10 noct. usque ad 5 matut. exclus. et die sequenti ab hora 5 postmeridiana usque ad 11 exclus. Es sind also genau die Stunden der Tabelle für Weihenstephan; wenn man „recurrit“ auf die Zeit der Abfassung deuten darf, hätten wir auch einen Beleg, daß die Anbetungszeiten noch 1792 eingehalten wurden.

Es folgen nun noch 2 Zeugen, die ausdrücklich die Fortdauer der ewigen Anbetung bestätigen.

Das ist einmal der Geschichtsschreiber von Weltenburg, der letzte Abt dortselbst, Benedikt Werner; für uns kommt aus seiner großen Geschichte in Frage die Periode des Abtes Maurus II Cammermayr (1744—1777), darin steht:¹⁶ „Kurfürst Max Joseph hat die ewige Anbetung des hl. Altarssakramentes unter 7. 12. 1746 im ganzen Land Bayern angeordnet. Die Nachtstunden wurden unter die Klöster verteilt. Weltenburg bekam 7 Nachtstunden, zweimal des Jahres als am 8. Junii morgens von 2^h—4^h und abends von 8^h—1^h und am 15. 12. morgens von 3^h—5^h und abends von 6^h—11^h. Maurus vollzog den landesherrlichen Befehl auf eine sehr rühmliche Art; er ließ das Hochw. Gut zur anbettung aussetzen und dabei 6 Kerzen anzünden. Vor und nach jeder Stund wurde der Segen gegeben. Ein oder zwei Mönche mußten vor dem Altar auf einem Schemel knien. In den Abendstunden wurde die Kirche geöffnet und das Gesinde

14) cf Fr. Daffner, Geschichte des Klosters Benediktbeuern 1893, 250—264; Lindner, Profößbuch von BB, 1910 Nr. 377 (P. Ulrich Waldenburger) und Nr. 372 (P. Carl Prumer).

15) cf Clm 27154, p. 193; P. Likleederer war Prior 1787—1793 und starb bereits am 3. 2. 1794 nach Lindner, Schriftsteller I, 202; die Synopsis schließt mit dem Jahre 1770, die geplante Fortsetzung in einem 2. Teil verhinderte offensichtlich der frühe Tod. Keine Ausbeute bietet Cgm 1839, obwohl in dieser kurzen Chronik der einzelnen Äbte v. Weihenstephan auch noch Abt Ildephons Huber (1705—1749) behandelt wird, unter dem die e. A. eingeführt wurde.

16) cf Cgm 1864 p. 2155.

zur anbettung eingeladen. Diese 1. Einrichtung hat sich bis zum Ende des Klosters erhalten. Ich kenne Klöster, wo man mit der anbettung nicht so viele Ceremonien gemacht hat. In einem geschah sie von 2 Mönchen im Chor ohne weiterem Gepränge“. Dies ist eine sehr wertvolle Notiz, einmal werden die Angaben der Tabelle für Weltenburg bestätigt und zugleich festgestellt, daß die Termine bis zur Aufhebung des Klosters eingehalten wurden; außerdem haben wir hier die einzige Notiz, die etwas über das Zeremoniell aussagt; nur zu gerne wüßten wir, in welchem Kloster es so einfach zugeing, daß die Anbetung nicht in der Kirche, sondern im Chor gehalten wurde.

Der 2. ist der Kronzeuge überhaupt: P. Placidus Scharl von Andechs, der in seinen Diarien¹⁷ von 1770–1792 in 39 Einträgen fast Jahr für Jahr die zweimaligen Termine bestätigt: 28. Jan. ab 6^h – 29. Jan. 5^h und 7. 8. 12^h – 8. 8. 4^h incl. und 8. 8. ab 8^h – 9. 8. 4^h, genau die Zeiten der Tabelle. Es fehlt im Jahr 1775 für den Augusttermin ein Eintrag, was aber verständlich ist; denn am 8. 8. war Abtwahl (davon steht viel verzeichnet; es wurde Johann Bapt. Bergmann gewählt) und darüber scheint die Adoration vergessen worden zu sein. Außerdem hat P. Placidus für die Jahre 1782 und 1783 keine diesbezüglichen Eintragungen gemacht (diese Zeit beinhalten die beiden Münchner Bände): er war ja in Neuburg als Professor und Rektor des Lyzeums; warum für 1784 die betr. Einträge fehlen, ist hingegen nicht ersichtlich. Trotz oftmaliger Erwähnung erfahren wir gar nichts über das Zeremoniell der Anbetung, nur sagt P. Placidus öfters, daß sie zu zweit Anbetung hielten. Fast regelmäßig beginnt er so wie bei seinem ersten Eintrag: *Post prandium in Museo schedas sortilegas traximus pro comprecatione horaria ad noctem persolvenda*:¹⁸ man zog also das Los für die Anbetungsstunde, konnte aber dann mit einem Mitbruder tauschen, worum P. Placidus gelegentlich gebeten wurde¹⁹. Das Ganze hatte der Prior zu ordnen. Nachdem P. Placidus am 1. 3. 1773 zum Prior ernannt worden war, hatte er also das Geschäft zu besorgen und es wurden ihm, offenbar von „guten Freunden“ Grobheiten gemacht, daß er 1 Stunde méhr aufschreibe als herkömmlich; doch er konnte ihnen beweisen, daß er im Recht sei.²⁰ Als Regel galt: *Edormierunt illi qui orarunt a 9 usque 1*

17) über diese Diarien cf. *StuM* 78 (1967) 161 f.; durchgesehen wurden die Andechser *Mss* 71–80 und die beiden *Clm* 2292 u. 2293. Die Einträge sind in den ersten Jahren lateinisch, dann seltener italienisch, zumeist französisch, aber wie!

18) *Ms* 71 zum 28. 1. 1770 oder *Ms*. 73 zum 28. 1. 1772: *oggi era il sortilegio per l'oratione ed adoratione horaria*, meist französisch z. B. *Ms*. 76 zum 28. 1. 1781: *sortilege pour oraison horaire*.

19) zum 28. 1. 1772: *Extrahi l'hora 3 sino a 4 che al desio del P. Willibaldo comutai in 11 sino a 12 (Ms 73)*.

20) *Ms* 74 zum 27. 1. 1774: *l'ordre de Comprecation è encore de faire de moi, parceque le P. Marian, Maître de Directeur dit que toujours le fait le P. Prieur und am 28. 1.: Depuis Miserere nous verrons dans Musée pour tirer les sorts, ed un avec tumulte que l'heure 4 non soit plus en ordre et ne soit*

inclusive, nam qui a 2^a ad 3^{am} orarunt, rursum debuerunt surgere²¹. Bei der Anbetung im Aug. 1787 müssen 7 Fremde zuhulfe genommen werden, weil die eigenen Leute nicht ausreichen.²² Häufig gibt P. Placidus genau seine Anbetungsstunden an, einigemale hatte er in der gleichen Nacht 2 Stunden, andererseits aber wurde der Abt, auch der Senior, gelegentlich ausgelassen.

Stünden uns doch mehr solche Tagebücher zur Verfügung, damit wir für alle Kongregationsklöster ersehen könnten, wie sie auch diese Übung der Frömmigkeit durchhielten, die doch mehr und mehr dem aufgeklärten Zeitgeist widersprach. Wurden die 355 nächtlichen Gebetsstunden der 10 Jesuitenkollegien in Kurbayern ersetzt nach der Aufhebung des Ordens?²³ Darüber ist nichts bekannt und es ist kaum anzunehmen; wer hätte diese Last übernehmen können und wollen? Erst recht wurde die „ewige“ Anbetung unterbrochen, als sämtliche Klöster durch die Säkularisation aufgehoben wurden. So ergab sich in dem vom 23. 8. 1804 datierten Gutachten ad Intimum für die endgültige Abschaffung der ewigen Anbetung unter anderen auch als plausibler Grund, „daß diese Tag und Nacht ununterbrochen fort dauern sollende Andacht durch Aufhebung der Klöster, welche bei der Nacht betten mußten, doch nun wirklich unterbrochen ist, also ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr entspricht“²⁴. Am 10. 9. 1804 wurde dann die Verordnung erlassen: „In Erwägung, daß die sogenannte ewige Anbetung durch die Secularisation der Klöster von sich selbst schon aufgehört hat . . . haben Sr. Chl. Durchl. auf Antrag Ihrer Landes-Direction durch ein Rescript vom 30. Aug. l. J. zu beschließen geruht, daß die Fortsetzung der besagten Andacht nicht weiter statt haben solle.“²⁵

Damit erlosch die ewige Anbetung nach nicht ganz 60 Jahren wie sie begonnen hatte: als staatskirchliche Einrichtung auf Anordnung des Landesherrn.

point été a son memoire. Adheuroit un autre, mais j'asorte les chartes anciennes et les dans paix convaincu.

21) Ms 72 zum 9. 8. 1770 und noch öfter.

22) Ms 79: zum 7. 8.: Sortilege pour l'oraison horaire, à quel je dois invoquer 7 extranées.

23) Die Tabelle war genau so angelegt wie die für die CBB, ein Exemplar findet sich SAOM GR 1208/14 als Beilage zu dem oben Anm. 7 angegebenen Brief.

24) das Konzept dieses Gutachtens liegt vor SAOM GR 1208/14 Nr. 55.

25) publiziert im Churfürstlich-bayerischen Regierungsblatt Nr. 37 vom 12. 9. 1804, Spalte 801.